

## Vereinbarung Markenlizenz:

# Produktemarke Knonauer Amt mit Gütesiegel regio.garantie



Diese Vereinbarung regelt die Lizenz der Produktemarke «Knonauer Amt regio.garantie» zwischen dem Verein Standortförderung Knonauer Amt, Markeneigentümer, und dem Lizenznehmer.

Die Standortförderung Knonauer Amt ist Mitglied im Verein «Das Beste der Region (DBR)», einer Dachorganisation, welche nationale Regionalmarken unterstützt. DBR wiederum ist Mitglied im Verein Schweizer Regionalprodukte, welcher Produkte mit dem Gütesiegel «regio.garantie» auszeichnet.

V.3 (9/2023)

## Lizenzgeber

### Lizenzgeber für die Produktmarke «Knonauer Amt» (Markeneigentümer)

Verein Standortförderung Knonauer Amt, Postfach 704, 8910 Affoltern am Albis; nachfolgend **Standortförderung** genannt.

### Lizenzgeber für das Gütesiegel «regio.garantie»

Das Beste der Region, Milchstrasse 9, 3072 Ostermundigen; nachfolgend **DBR** genannt.

## Lizenznehmer

Koordinaten	Auszufüllen durch Lizenznehmer
Firma	
Kontaktperson (Vorname, Name)	
Adresse	
Telefon	
Email	
ggf. Website	

Nachfolgend **Lizenznehmer** genannt

### Selbstdeklaration Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)

- |                                                 |                                       |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1 (Einpersonenbetrieb) | <input type="checkbox"/> 21-50        |
| <input type="checkbox"/> 2-10                   | <input type="checkbox"/> 51-100       |
| <input type="checkbox"/> 11-20                  | <input type="checkbox"/> 101 und mehr |

### Kombinierte Kontrollen vor Ort

- Unser Betrieb wurde schon einmal zertifiziert und weist folgende Labels auf:

.....

- Unser Betrieb arbeitet bereits mit folgenden Kontrollstellen zusammen:

.....

.....

#### Wahl der Kontrollstelle

- Wir wünschen die von den Lizenzgebern beauftragte Kontrollstelle (üblicherweise: OIC, Interkantonale Zertifizierungsstelle GmbH, Avenue d'Ouchy 66, Postfach 1080, 1001 Lausanne, kann aber auch bio.inspecta AG bzw. q.inspecta GmbH, Frick oder ProCert AG, Bern, sein).
- Wir wünschen eine Kontrolle durch bio.inspecta AG bzw. q.inspecta GmbH, Frick.
- Wir wünschen eine Kontrolle durch ProCert AG, Bern

## 1. Produkte

Diese Vereinbarung bezieht sich auf die Produktliste, welche im jeweils aktuellen Zertifikat zur Produktemarke «Knonauer Amt» aufgelistet ist.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, folgende Bestimmungen einzuhalten. Die unter a) bis e) erwähnten Dokumente sind Beilagen dieser Vereinbarung.

- a) Richtlinien für Regionalmarken — alle Teile inkl. Sanktionsreglement und Sanktionspraxis
- b) Gebietsdefinition der Produktemarke «Knonauer Amt»
- c) Information für Markennutzer über den Ablauf der Kontrolle und Zertifizierung
- d) Corporate Design Manual Standortförderung Knonauer Amt, insbesondere das Kapitel betr. Regionalmarke «regio.garantie»
- e) Gebührenordnung für die Nutzung der Regionalmarke „Knonauer Amt“

## 2. Kontrolle und Zertifizierung

Produkte mit der Auszeichnung «Knonauer Amt» und dem Gütesiegel «regio.garantie» sind nach den Richtlinien für Regionalmarken von einer unabhängigen, akkreditierten Organisation kontrolliert und zertifiziert. Die möglichen Organisationen werden von DBR vorgeschlagen und kontrolliert. Weitere Kontrollen wie z.B. Bio oder IP Suisse auf den Betrieben können nach Möglichkeit kombiniert werden.

Die Lizenzgeber beauftragen die Zertifizierungsstelle mit den Kontrollen.

Der Lizenznehmer gewährt den beauftragten Auditoren der Zertifizierungsstelle Zutritt zum Betrieb und Einsicht in die Unterlagen. Der Lizenznehmer ist einverstanden, dass die Zertifizierungsstelle sämtliche für die Kontrolle und Zertifizierung notwendigen Informationen bei den entsprechenden Stellen einfordern kann. Die Kontrolle und Zertifizierung erfolgen nach den Bestimmungen der unter Punkt 1 genannten Richtlinien.

#### Herkunft

Die Definition der Herkunft erfolgt nach

- den Richtlinien für Regionalmarken — alle Teile inkl. Sanktionsreglement und -praxis
- sowie der Gebietsdefinition der Produktemarke «Knonauer Amt».

Bei Änderungen der Bestimmungen in Ziffer 1 dieses Vertrages verpflichtet sich der Lizenznehmer, diese innert den zeitlichen Vorgaben der Lizenzgeber umzusetzen.

### 3. Kosten

Die Nutzungsgebühr der Marke «Knonauer Amt» ist im jährlichen Mitgliedsbeitrag der Standortförderung inbegriffen. Eine Mitgliedschaft im Verein Standortförderung Knonauer Amt ist Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Vereinbarung.

Ansonsten gilt die oben unter Ziff. 1e) erwähnte Gebührenordnung der Regionalmarke „Knonauer Amt“.

### 4. Markennutzung



Der Lizenznehmer erhält das Recht, die von DBR zugelassenen und freigegebenen Produkte gemäss Zertifikat mit der Regionalmarke «Knonauer Amt» und dem Gütesiegel regio.garantie auszuzeichnen und zu bewerben.

Die Standortförderung ist alleinige Eigentümerin der beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum eingetragenen Marke «Knonauer Amt» (Markennummer: 802091). Die geschützten Marken können unter Einhalten des Corporate Design Manuals Standortförderung Knonauer Amt verwendet werden. Dabei gilt immer die aktuelle Fassung. Das Gut zum Druck muss den Lizenzgebern mit einer Frist von einer Arbeitswoche vorgelegt werden.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Richtlinien sowie missbräuchlicher Verwendung der Produktemarke «Knonauer Amt» und des Gütesiegels «regio.garantie» erlässt der Markeneigentümer nach Rücksprache mit DBR und der unabhängigen Kontrollstelle Sanktionen (gemäss dem Sanktionsreglement zu den Richtlinien für Regionalmarken). Der Markeneigentümer ist berechtigt, Markenrechtsverletzungen und/oder Verstösse gegen das Markenreglement zu veröffentlichen.

Nicht (mehr) zertifizierte Produkte dürfen nicht mit der Produktemarke «Knonauer Amt» gekennzeichnet werden. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, nach Auslaufen des Zertifikats alle Werbe- und Marketingmaterialien zu retournieren sowie die Verpackungen entsprechend anzupassen.

### 5. Philosophie der Standortförderung: Nachhaltigkeit

Der Verein Standortförderung Knonauer Amt bezweckt, *«aufbauend auf den drei Säulen ökologische Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, die Entwicklung des Knonauer Amts als Ganzes nachhaltig zu fördern»* (Art. 2, Statuten).

Die Förderung und Promotion regionaler Produkte durch die Marke «Knonauer Amt» soll diesem Zweck dienen. Dies im Wissen, dass Regionalität per se noch nicht unbedingt ein hinreichendes Kriterium ist, um ein Produkt als nachhaltig auszuzeichnen.

Die Standortförderung behält sich als Markeneigentümerin vor, die Markennutzung für bestimmte Produkte zu verweigern, wenn diese dem o.g. Vereinszweck zuwiderlaufen.

Die Standortförderung behält sich als Markeninhaberin ebenso vor, überdurchschnittlich nachhaltige Produkte besonders auszuzeichnen.

## 6. Auflösung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann gegenseitig auf Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Vorbehalten bleibt eine fristlose Vertragsauflösung beziehungsweise Kündigung aus wichtigen Gründen. Solche Gründe können sein: Nichtbezahlen der Gebühren; Nichteinhaltung der Zertifizierungs- und Qualitätsanforderung; sonstiges Verhalten, gemäss welchem eine weitere Zusammenarbeit zwischen den Parteien unzumutbar ist (nicht abschliessende Aufzählung).

Streitigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarung, die zwischen der Lizenznehmer, den Lizenzgebern und der für die Zertifizierung zuständigen Organisation in Gesprächen nicht behoben werden können, werden durch die für Affoltern am Albis zuständigen ordentlichen Gerichte beurteilt. Diese Vereinbarung unterliegt Schweizerischem Recht.

## 6. Inkrafttreten

Eine Mitgliedschaft des Lizenznehmers im Verein Standortförderung Knonauer Amt ist Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Vereinbarung. Sie tritt mit Datum der Unterschriften in Kraft.

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausführung original unterschrieben. Der Lizenznehmer und die Lizenzgeber erhalten je ein Originaldokument.

### Standortförderung Knonauer Amt:

.....  
Ort, Datum

.....  
Johannes Bartels, Geschäftsleiter

### Das Beste der Region:

.....  
Ort, Datum

.....  
Name und Unterschrift

### Lizenznehmer, vertreten durch:

.....  
Name und Funktion

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift